



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN vom 20.10.1976
Auszug aus dem digitalen Arbeitsplan

26. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
M. 1:10.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- | | | | | | |
|--|--|--|---|--|--|
| | Grenze des Änderungsbereiches der 26. Änderung | | Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge | | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft |
| | Kennzeichnung des Geltungsbereiches im wirksamen Flächennutzungsplan | | Regenrückhaltung | | Fläche für Landwirtschaft |
| | Wohnbaufläche | | Pumpwerk | | Wald |
| | Gemischte Baufläche | | Leitung unterirdisch (Abwasser) | | Kennzeichnung (gemäß § 5 Abs. 3 BauGB)
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind oder ein Altlastenverdacht besteht |
| | Fläche für den Gemeinbedarf | | Friedhof | | Symbol für kleinere Flächen |
| | Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | | Spielplatz | | Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (gemäß § 5 Abs. 3 und 4 BauGB)
Baudenkmal |
| | Kindergarten | | Dauerkleingärten | | Richtfunktrasse mit Schutzbereich |
| | Altenheim | | | | |

RECHTSGRUNDLAGEN

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- **Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018)** in der Fassung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 411 bis 458)
- **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666)
- **Planzeichenverordnung (PlanzV 90)** in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- jeweils in der z. Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung -

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Horstmar hat in seiner Sitzung am 23.04.2020 die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 24.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Horstmar, den
.....
Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom 04.05.2020 bis zum 12.06.2020 einschließlich gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt worden.

Horstmar, den
.....
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Horstmar hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 dem Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben vom 06.07.2020 bis zum 21.08.2020 einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im selben Zeitraum.

Der Rat der Stadt Horstmar hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung wurden im Internet veröffentlicht und haben vom bis zum einschließlich gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im selben Zeitraum.

Horstmar, den
.....
Der Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 26. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von: Osnabrück, den 17.06.2025

Planverfasser: Proj. Nr. 19 153 011

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1 49086 Osnabrück
E-Mail: osnabrueck@pbh.org
Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111
Internet: www.pbh.org



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Horstmar hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung aller Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 10.09.2020 beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Horstmar, den
.....
Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ:) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Münster, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Horstmar, den
.....
Der Bürgermeister

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften (gem. § 214 Abs. 1 S. 1-3 BauGB) und Mängel des Abwägungsvorganges (gem. § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Horstmar, den
.....
Der Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Basiskarte (ABK*)
Land NRW (2019) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
Flächennutzungsplan - Digital neugezeichneter Arbeitsplan vom 27.02.2018
Stand: 1. - 10. und 12. - 22. Änderung sowie 1. - 6. Berichtigung



STADT HORSTMAR
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- 26. ÄNDERUNG
(Bereich Im Lau III)

Entwurf (zweite erneute Offenlegung)